

**Alt**

## § 2

## Entgelte für Leistungen der Abfallentsorgung

Für die Abfuhr von Sperrgut und weitere Leistungen der Abfallentsorgung, die im Rahmen der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld (Abfallentsorgungssatzung – AES) keinen Gebührentatbestand darstellen, werden die nachfolgenden Entgelte erhoben:

...

i) Sonderveranstaltungen in der Stadt Bielefeld (Weihnachtsmärkte, Jahrmärkte, Volksfeste, Messen u. Ä.) und Baustellen (Entsorgung der Abfälle von Baustellenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern)	
Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 120 l oder 240 l Behälters	4,23 €
Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 660 l oder 1100 l Behälters	10,57 €
Entleerungen eines	
- 120 l Restmüllbehälters	4,52 €
- 240 l Restmüllbehälters	9,04 €
- 660 l Restmüllbehälters	24,85 €
- 1100 l Restmüllbehälters	41,41 €
bei Verwendung von Absetz- und Pressmulden bzw. Abrollcontainern für die Restmüllentsorgung	
- Transportpauschale je Entleerung	86,17 €
- Entsorgungskosten je Tonne	94,90 €

**Neu**

## § 2

## Entgelte für Leistungen der Abfallentsorgung

Für die Abfuhr von Sperrgut und weitere Leistungen der Abfallentsorgung, die im Rahmen der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld (Abfallentsorgungssatzung – AES) keinen Gebührentatbestand darstellen, werden die nachfolgenden Entgelte erhoben:

...

i) Sonderveranstaltungen in der Stadt Bielefeld (Weihnachtsmärkte, Jahrmärkte, Volksfeste, Messen u. Ä.) und Baustellen (Entsorgung der Abfälle von Baustellenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern)	
Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 120 l oder 240 l Behälters	4,23 €
Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 660 l oder 1100 l Behälters	10,57 €
Entleerungen eines	
- 120 l Restmüllbehälters	4,52 €
- 240 l Restmüllbehälters	9,04 €
- 660 l Restmüllbehälters	24,85 €
- 1100 l Restmüllbehälters	41,41 €
bei Verwendung von Absetz- und Pressmulden bzw. Abrollcontainern für die Restmüllentsorgung	
- Transportpauschale je Entleerung	86,17 €
- Entsorgungskosten je Tonne	<b>92,46 €</b>

**Anlage II**

**Alt****Neu****Anlage II**

- Gestellungskosten betragen pro Monat für eine/n		- Gestellungskosten betragen pro Monat für eine/n	
Pressmulde	158,32 €	Pressmulde	<b>145,59 €</b>
Abrollcontainer	68,48 €	Abrollcontainer	<b>63,10 €</b>
Absetzmulde 4-10 m³ offen	25,93 €	Absetzmulde 4-10 m³ offen	<b>24,68 €</b>
Absetzmulde 4-10 m³ geschlossen	28,55 €	Absetzmulde 4-10 m³ geschlossen	<b>27,04 €</b>
Entleerungen (einschl. der gesetzlichen MwSt.)		Entleerungen (einschl. der gesetzlichen MwSt.)	
- eines 120 l bzw. 240 l Papierbehälters	6,33 €	- eines 120 l bzw. 240 l Papierbehälters	6,33 €
- eines 660 l bzw. 1100 l Papierbehälters	7,66 €	- eines 660 l bzw. 1100 l Papierbehälters	7,66 €
- einer 120 l bzw. 240 l Leichtverpackungstonne	7,53 €	- einer 120 l bzw. 240 l Leichtverpackungstonne	7,53 €
- einer 660 l bzw. 1100 l Leichtverpackungstonne	9,12 €	- einer 660 l bzw. 1100 l Leichtverpackungstonne	9,12 €
- einer 240 l Altglastonne	7,91 €	- einer 240 l Altglastonne	7,91 €
- einer 660 l Altglastonne	19,76 €	- einer 660 l Altglastonne	19,76 €
...		...	
<b>§ 3</b>		<b>§ 3</b>	
Entgelte für Leistungen der Stadtentwässerung		Entgelte für Leistungen der Stadtentwässerung	
Für die nachfolgend aufgeführten Leistungen der Stadtentwässerung, die keinen Gebührentatbestand nach der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld darstellen, werden wie folgt privatrechtliche Entgelte erhoben:		Für die nachfolgend aufgeführten Leistungen der Stadtentwässerung, die keinen Gebührentatbestand nach der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld darstellen, werden wie folgt privatrechtliche Entgelte erhoben:	

## Alt

## Neu

## Anlage II

<p>a) Die Annahme von Fäkalien - nur in den Kläranlagen Heepen und Sennestadt</p>	<p>26,00 €/m<sup>3</sup></p>	<p>a) Die Annahme von <b>Fäkalschlamm und anderen Schlämmen</b> - nur in den Kläranlagen Heepen und Sennestadt</p>	<p>26,00 €/m<sup>3</sup></p>
<p>b) Die Annahme von tierischen und pflanzlichen Fetten - nur in der Kläranlage Heepen</p>	<p>32,00 €/m<sup>3</sup></p>	<p><del>b) Die Annahme von tierischen und pflanzlichen Fetten - nur in der Kläranlage Heepen</del> <b>(Anmerkung: Entfällt, da in dieser Form gegenstandslos)</b></p>	<p><del>32,00 €/m<sup>3</sup></del></p>
<p>c) Die Annahme von Schmutzwasser nach § 2 der Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung in der jeweils gültigen Fassung - nur in den Klärwerken Heepen und Sennestadt</p>	<p>3,21 €/m<sup>3</sup></p>	<p><b>b) Die Annahme von Schmutzwasser gemäß § 2 der Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung (Entwässerungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung</b> - nur in den Klärwerken Heepen und Sennestadt,</p>	<p><b>3,50 €/m<sup>3</sup></b></p>
<p>d) Einsatz eines Hochdruckspül- und Saugewagens je angefangene 15 Minuten</p>	<p>10,25 €</p>	<p>c) Einsatz eines Hochdruckspül- und Saugewagens je angefangene 15 Minuten</p>	<p>10,25 €</p>
<p>e) Einsatz eines PKW oder Klein - LKW je angefangene 15 Minuten</p>	<p>2,50 €</p>	<p>d) Einsatz eines PKW oder Klein - LKW je angefangene 15 Minuten</p>	<p>2,50 €</p>
<p>f) Einsatz eines Fahrzeuges mit Hausanschlusskamera je angefangene 15 Minuten</p>	<p>7,00 €</p>	<p>e) Einsatz eines Fahrzeuges mit Hausanschlusskamera je angefangene 15 Minuten</p>	<p>7,00 €</p>
<p>g) Einsatz eines Fahrzeuges mit Kanalfernaug je angefangene 15 Minuten</p>	<p>2,25 €</p>	<p>f) Einsatz eines Fahrzeuges mit Kanalfernaug je angefangene 15 Minuten</p>	<p>2,25 €</p>
<p>h) Einsatz einer Schiebekamera je angefangene 15 Minuten</p>	<p>3,00 €</p>	<p>g) Einsatz einer Schiebekamera je angefangene 15 Minuten</p>	<p>3,00 €</p>
<p>i) Einsatz eines Beschäftigten oder einer Beschäftigten in der Kanalunterhaltung je angefangene 15 Minuten</p>	<p>9,75 €</p>	<p>h) Einsatz eines Beschäftigten oder einer Beschäftigten in der Kanalunterhaltung je angefangene 15 Minuten</p>	<p>9,75 €</p>
<p>j) Einsatz eines Fahrzeugführers oder einer Fahrzeugführerin je angefangene 15 Minuten</p>	<p>11,00 €</p>	<p>i) Einsatz eines Fahrzeugführers oder einer Fahrzeugführerin je angefangene 15 Minuten</p>	<p>11,00 €</p>
<p>k) Überstundenzuschlag auf Personalkosten für Wochenend-, Nacht- und Feiertagsarbeit je angefangene 15 Minuten</p>	<p>1,50 €</p>	<p>j) Überstundenzuschlag auf Personalkosten für Wochenend-, Nacht- und Feiertagsarbeit je angefangene 15 Minuten</p>	<p>1,50 €</p>

**Alt**

§ 4

## Entgelte für Leistungen der Straßenreinigung

Für die nachfolgend aufgeführten Leistungen der Straßenreinigung, die keinen Gebührentatbestand nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld darstellen, werden wie folgt privatrechtliche Entgelte erhoben:

...

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| j) | Entsorgung brennbarer Abfälle je angefangene 100 kg   | 16,66 € |
| k) | Verwertung des Straßenkehrichts je angefangene 100 kg | 6,20 €  |

**Neu**

§ 4

## Entgelte für Leistungen der Straßenreinigung

Für die nachfolgend aufgeführten Leistungen der Straßenreinigung, die keinen Gebührentatbestand nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld darstellen, werden wie folgt privatrechtliche Entgelte erhoben:

...

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| j) | Entsorgung <b>gemischter</b> Abfälle je angefangene 100 kg   | <b>11,88 €</b> |
| k) | <b>Entsorgung</b> des Straßenkehrichts je angefangene 100 kg | <b>8,11 €</b>  |

**Anlage II**